

## Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie in der Piepenbrock Unternehmensgruppe

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe ist an 800 Standorten in Deutschland vertreten. Als ganzheitlicher Anbieter von Facility Services verfügt die Piepenbrock Unternehmensgruppe über umfangreiche Komplettlösungen in den vier Geschäftsfeldern Facility Management, Gebäudereinigung, Instandhaltung und Sicherheit. Ergänzt werden diese durch Spezialdienstleistungen in der Reinraumreinigung, dem Winterdienst, der Grünanlagenpflege, dem Energiemanagement, den Betriebsmittelprüfungen sowie dem FM Consulting. Neben den Dienstleistungsgeschäftsfeldern verfügt Piepenbrock auch über eine Industriesparte, Verpackungsmaschinenbau und die Herstellung von Reinigungschemie.

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe bezieht die für die eigene Leistungsausführung erforderlichen Produkte und Dienstleistungen über mehrere Tausend Lieferanten aus den verschiedensten Lieferketten.

### Grundsatzerklärung

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights). Als deutschlandweit agierender Dienstleister bekennt sich Piepenbrock zur Einhaltung des geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit.

Piepenbrock sieht sich in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass seine Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir sind Unterstützer der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und Unterzeichner der Charta der Vielfalt - eine Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. In dem unternehmerischen Handeln beachtet die Unternehmensgruppe folgende internationale Standards und Richtlinien:

- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)

### Risikoanalyse

Piepenbrock führt eine jährlich sowie anlassbezogen eine angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Unternehmensgruppe sowie bei ihren unmittelbaren Lieferanten zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren. Die Risikoanalyse erfolgt unter Einbeziehung branchen-, produkt- und länderspezifischer Faktoren.

Die anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei Zulieferern möglich erscheinen

## Grundsatzerklärung

lassen, sowie bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, bei denen das Hinzutreten oder die Veränderung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Risiken zu erwarten ist.

## Unternehmensspezifische Risiken

In der personalintensiven Dienstleistungsbranche spielen die Mitarbeiter und damit die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz, faire Beschäftigungsverhältnisse und Löhne eine entscheidende Rolle.

Im Geschäftsfeld der Gebäudereinigung drohen durch den Einsatz von Reinigungschemie sowie spezifische Reinigungsmethoden und -techniken ökologische Gefahren. Gleiches gilt für das Tochterunternehmen Planol in der Herstellung der Reinigungschemie.

## Maßnahmen und Verfahren

Um möglichen Gefahren vorzubeugen und der Verantwortung gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der Unternehmensgruppe in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht, setzt Piepenbrock auf eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir engagieren uns für ökologische und soziale Projekte und formulieren konkrete Anforderungen an unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Dienstleister. Außerdem sind wir Teil verschiedener Netzwerke und Verbände mit dem Ziel, möglichst viele Akteure einzubinden und gemeinsam zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, um ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Die wesentlichen Unternehmensrichtlinien versichert Piepenbrock in seinem Code of Conduct. Darin verpflichten wir uns zur Einhaltung des geltenden Rechts, der Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zum nachhaltigen Handeln. Diese Grundsätze umfassen beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten und Chancengleichheit sowie eine eindeutige Positionierung im Kampf gegen Diskriminierung. An die im Code of Conduct festgelegten Prinzipien haben sich alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe sowie die Führungskräfte aller Unternehmensebenen bis hin zur Geschäftsführung in ihren geschäftlichen Tätigkeiten zu halten. Die Piepenbrock Unternehmensgruppe als Ganzes („Wir“) verpflichtet sich, den Code of Conduct einzuhalten. Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu verbessern. Unsere Mitarbeiter werden bei der Einstellung in das Unternehmen und anschließend jährlich zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Umweltschutz geschult, zusätzlich werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen angeboten. Das Arbeitsschutzmanagementsystem des Gesamtunternehmens erfüllt die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des AMS Bau und der DIN ISO 45001.

Für die Unternehmens- und Geschäftskooperationen der Piepenbrock Unternehmensgruppe gilt der Supplier Code of Conduct. Wir erwarten, dass die Lieferanten die mit dem Verhaltenskodex verbundenen Anforderungen umsetzen und in die Lieferkette integrieren. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, durch geeignete angemessene Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass in der gesamten Lieferkette die gesetzlichen Bestimmungen und international anerkannten Standards zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung, Vorschriften über Mindestlöhne sowie Sicherheit und grundlegende Rechte der Arbeitnehmer sowie zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

## Grundsatzerklärung

In den eigenen Umweltrichtlinien verpflichten wir uns dazu, ausschließlich Produkte zur Verfügung zu stellen, die nach Umwelt- und Arbeitsschutzgesichtspunkten überprüft worden sind. Dazu verfügt Piepenbrock über einen über einen Arbeitskreis Materialwirtschaft. In diesem werden feste Prozesse zur Beschaffung, Bereitstellung und Lagerung von Materialien definiert, geplant und gesteuert sowie neue Produkte auf Gefahren geprüft und anschließend gelistet. Gefahrenstoffprodukte werden, wenn möglich, durch weniger gefährliche Produkte ausgetauscht. Für eine Vielzahl von Geschäftsbereichen wurde ein Umweltmanagementsystem entsprechend ISO 14001 eingeführt.

Zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards, der nationalen Gesetze und der Richtlinien der Piepenbrock Unternehmensgruppe führen wir eine angemessene Sorgfaltsprüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den Geschäftsaktivitäten und den Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass die Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügt Piepenbrock über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerdestellen zu melden. Interne Audits stellen bei der Überwachung und ständigen Verbesserung des Managementsystems eine entscheidende Rolle. Mit der Durchführung von regelmäßigen internen Audits wird die Wirksamkeit der implementierten Systeme in Bezug auf die Erfüllung der festgelegten Forderung und Unternehmensziele und die Einhaltung der betriebsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Auflagen ermittelt.

Piepenbrock behält sich vor, die Einhaltung dieser Verpflichtungen selbst zu kontrollieren oder durch einen unabhängigen Dritten kontrollieren zu lassen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

## Beschwerdeverfahren

Neben den Kontaktmöglichkeiten im normalen Geschäftsablauf bietet Piepenbrock den Kontakt zu einem Menschenrechtsbeauftragten an. An den Menschenrechtsbeauftragten kann sich jeder wenden, der Hinweise zu tatsächlichen oder vermuteten Gesetzesverstößen, Verstöße gegen den Code of Conduct oder gegen Unternehmensrichtlinien in Bezug auf ein Unternehmen der Unternehmensgruppe melden möchte. Diese Möglichkeit steht den Mitarbeitern, den Mitgliedern der Unternehmens- oder Betriebsleitung sowie Geschäftspartnern oder Dritten zur Verfügung.

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe erstellt einen Jahresbericht, der im Rahmen der Risikoanalyse Berücksichtigung findet.

## Verantwortlichkeiten und Kommunikation

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Unternehmensleitung der Piepenbrock Unternehmensgruppe verantwortlich.

Die Durchführung der Risikoanalyse liegt in der Verantwortung der Abteilung Einkauf.

Die Verantwortung für die Ableitung und Implementierung von Maßnahmen sowie deren Überprüfung auf Wirksamkeit liegt in den jeweiligen Fachabteilungen.

## Grundsatzerklärung

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe wird auch künftig ihr Engagement zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fortführen und über Fortschritte im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht, der sich an den GRI-Standards orientiert, informieren.

Osnabrück, 19.12.2022



**Arnulf Piepenbrock**

Geschäftsführender  
Gesellschafter

**Olaf Piepenbrock**

Geschäftsführender  
Gesellschafter